

# Jahresbericht 2020

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler



# SKF

## Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

liebe Freunde und Förderer des SkF e.V. Eschweiler !

Ein Rückblick auf das Jahr 2020 fällt mir schwer. Dieses ungewöhnliche Jahr hatte es in sich.

Kaum angefangen, mussten wir ab März / April alle persönlichen Beratungen und Sprechstunden zunächst einschränken, später ganz absagen. Die Corona-Krise hatte uns fest im Griff. Die Verbindung zu unseren Klienten hielten wir per Telefon oder E-Mail aufrecht.

Durch die Corona-Krise gab es auch finanzielle Einbußen. Durch Zuwendungen von verschiedenen Seiten konnte zum Ende des Jahres einiges ausgeglichen werden.

Mein Dank gilt an dieser Stelle dem Caritasverband Aachen und der Stadt Eschweiler für die fachliche wie auch finanzielle Unterstützung.

Trotz der Krise erhielten wir einige kleine und große Spenden, die unsere Arbeit sehr unterstützten. DANKE an alle Spender.

Zu großem Dank bin ich allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, den Vereinsmitgliedern, den VertreterInnen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie den örtlichen Medien verpflichtet, die sich trotz der Corona-Krise für den Verein eingesetzt haben.

Es grüßt Sie alle sehr herzlich

Ihre



Liesel Effenberg  
Vorsitzende



## Statistische Daten des SkF e.V. Eschweiler 2020

<b>Allgemeine Soziale Beratung (ASB)</b>		<b>210</b>	Familien/ Alleinstehende
<b>Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)</b>		<b>6</b>	Familien
	mit	<b>11</b>	Kindern
<b>Familienpatenschaften</b>		<b>21</b>	Ehrenamtliche Paten
	für	<b>16</b>	Familien
	mit	<b>43</b>	Kindern
	und	<b>7</b>	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ junge Erwachsene
<b>Gesetzliche Betreuungen</b>		<b>72</b>	Betreuungen
<b>Rat &amp; Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche</b>		<b>118</b>	Frauen

## Vorstandsarbeit / Geschäftsführung

Auch im Jahr 2020 übernahm der Vorstand vorerst die Arbeiten der Geschäftsführung.

Zum 01.08.2020 stellte sich unsere Mitarbeiterin, Frau Denise Lütticke mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % als Geschäftsführerin zur Verfügung. Nach einer Einarbeitungszeit nimmt Frau Lütticke die Arbeit als Geschäftsführerin im vorgesehenen Beschäftigungsumfang voll umfänglich wahr.

Bis zu diesem Zeitpunkt arbeitete der Vorstand in den Bereichen Zuschüsse, Überwachung der Zahlungsfähigkeit des Vereins und Organisation der Arbeit innerhalb des SkF.

Außerdem besuchte der Vorstand die Neujahrsempfänge der Stadt Eschweiler und des Hauses St. Josef.

Die Treffen mit dem SKM Eschweiler, der Verbraucherzentrale Alsdorf, dem Amtsgericht Eschweiler sowie die Sozialausschusssitzungen der Stadt Eschweiler und die Sitzungen der Diözesanarbeitsgemeinschaft entfielen coronabedingt.

Im Jahr 2020 führte der Vorstand 4 Sitzungen durch. Hierbei wurden regelmäßig auch die coronabedingten Anpassungen an Arbeit und Treffen innerhalb und außerhalb des SkF thematisiert und umgesetzt.

Wegen der Pandemie wurde die Mitgliederversammlung 2020 nicht als Präsenzveranstaltung sondern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz vom 23.03.2020) als Briefmitteilung durchgeführt. Insgesamt wurde mit Mehrheit ein gefordertes Votum zu den Tagesordnungspunkten abgegeben, der Vorstand entlastet und der Wirtschaftsprüfer bestellt.

Frau Lütticke hat an den wegen der Pandemie überwiegend online stattgefundenen Terminen und Veranstaltungen der Geschäftsführer teilgenommen.

Zu unserem Bedauern erhielten wir die Nachricht vom Tod unserer langjährigen Vorsitzenden Annemie Breuer. Sie hat die Einrichtung über Jahre geprägt.



Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler trauert um

# Annemie Breuer

\* 1. Juni 1938      † 8. August 2020

Frau Breuer war 30 Jahre lang Vorsitzende unseres Vereins. Sie hat den Verein aufgebaut und viele neue Aufgabenbereiche erschlossen. Sie leitete den SkF mit großem sozialem Engagement und enormem Fachwissen. Am meisten lagen ihr alleinerziehende Mütter und ihre Kinder am Herzen, denen sie jeden Sommer eine Urlaubsreise ermöglichte.

Ihr Verdienst wurde mit der Ehrenmedaille des SkF Bundesvorstands Dortmund gewürdigt.  
Wir werden sie in dankbarer Erinnerung behalten.

**Liesel Effenberg**  
**Vorsitzende SkF e.V. Eschweiler**

## Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

Die Allgemeine Soziale Beratung des SkF Eschweiler ist Anlaufstelle für Menschen mit den unterschiedlichsten Problematiken und Notsituationen.

Unsere Beratungsstellen steht allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Konfession und Nationalität.

Angeboten werden Hilfestellungen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei persönlichen Lebenskrisen und existentiellen Notlagen.

Im persönlichen Kontakt klären unsere Beraterinnen das Anliegen der hilfesuchenden Person und gehen auf die individuellen Problemlagen und die persönlichen, sozialen und finanziellen Ressourcen der Klienten ein. Wenn erforderlich, werden in weiterführenden Gesprächen Lösungsstrategien erarbeitet. Dabei geht es zunächst um die Bearbeitung und Beseitigung akuter Probleme, längerfristig auch um eine Veränderung und Stabilisierung der Lebensumstände.

Zudem informiert die Allgemeine Soziale Beratung über weitere Beratungs- und Betreuungsangebote vor Ort.

Die Beratung ist kostenlos und freiwillig. Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht.

## Räumungsklagen

Seit 2008 bearbeitet der Sozialdienst katholischer Frauen die Räumungsklagen im Auftrag der Stadt Eschweiler. Die Anzahl der Räumungsklagen lag in den Jahren bis 2017 bei etwa 50 -60 Fällen/Jahr. Seit 2018 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. In 2018 erreichten uns 80 Räumungsklagen und im Jahr 2019 ebenfalls 73. Die Bearbeitung der Räumungsklagen erfolgt durch eine Beraterin der Allgemeinen Sozialen Beratung. Im Bedarfsfall wird auch an andere Dienste – im Haus oder extern - verwiesen.

Die Räumungsklagen erreichen uns über das Sozialamt der Stadt Eschweiler, welches im Falle einer Räumungsklage vom Amtsgericht informiert wird. Die Aufgabe des SkF besteht nun darin, die Betroffenen zu einem freiwilligen Beratungsgespräch kurzfristig einzuladen, damit ggfs. die Widerspruchsfrist (14 Tage) eingehalten werden kann. Wird der erste

Im ‚Coronajahr‘ 2020 fielen aus Gründen des Infektionsschutzes, die offenen Sprechstunden aus. Wo immer möglich, wurden Beratungen am Telefon und/ oder per Mail durchgeführt. Für uns war es jedoch keine Option, vollständig auf persönliche Kontakte zu verzichten, denn eine angemessene Unterstützung – insbesondere von Ratsuchenden die der deutschen oder englischen Sprache nicht mächtig oder Analphabeten sind – kann in vielen Fällen nur im Face-to-Face Kontakt und unter gemeinsamer Sichtung z.B. von Unterlagen, erfolgen.

Die 1. Corona-Welle, der Lockdown und die allgemeine Verunsicherung vieler Menschen, hatten auch Auswirkungen auf die Fallzahlen in unserer Beratung. Es waren insgesamt weniger Anfragen zu verzeichnen, jedoch waren die Problemlagen vielfältiger, so dass die Anzahl der Beratungskontakte im Vergleich zu den Vorjahren, deutlich höher lag. Ein Grund dafür war sicher auch, dass Behörden ihre Pforten lange Zeit geschlossen hielten und viele Betroffene ihre Angelegenheiten nicht ohne fremde Hilfe regeln konnten und sich dann mit den Unterlagen an uns wandten.

Im Jahr 2020 wurden 210 Familien und Alleinerziehende durch die Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Sozialen Beratung beraten. Es wurden 1544 Beratungen durchgeführt.

Terminvorschlag nicht wahrgenommen, wird eine 2. zeitnahe Einladung ausgesprochen.

### **Wie aber kommt es zu einer Räumungsklage? -**

Eine Vielzahl von Gründen kann ursächlich für eine Räumungsklage sein. Hierzu gehören Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, Schulden und Pfändungen in anderen Bereichen, psychische Erkrankungen, geringe Bildung und fehlendes Wissen, keine Beantragung oder auch die Sperre von Sozialleistungen und grundsätzliche Probleme bei der Alltagsbewältigung.

Manche Mieter behalten wegen Mietmängeln einfach Teile der monatlichen Miete ein, ohne aber vorher die nötigen vertragsrechtlichen Schritte einzuhalten.

Bei Klienten, die mit Mietschulden eine Beratungsstelle aufsuchen, zeigt sich, dass in aller Regel weitere Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind.

Gemeinsam mit den Klienten, versucht sich die Beraterin einen Gesamtüberblick über die finanzielle, soziale und familiäre Situation zu verschaffen. Ressourcen und Möglichkeiten der Betroffenen in den verschiedenen Bereichen müssen ermittelt und erarbeitet werden. Nur dann kann erwogen werden, welche Interventionsmöglichkeiten zum Wohnungserhalt praktikabel und zielführend sind.

Ist es den Klienten nicht möglich, kurzfristig die Schulden zu begleichen (z.B. Geld leihen), so wird mit dem Vermieter Kontakt aufgenommen und versucht, eine Ratenzahlung zu vereinbaren.

Häufig hat es jedoch schon Gespräche oder auch Ratenzahlungsvereinbarungen mit dem Vermieter gegeben, die nicht erfolgreich waren, so dass die Fronten verhärtet und die Vermieter nicht mehr verhandlungsbereit sind.

Sind die Klienten im Leistungsbezug wird geklärt, ob Mietrückstände übernommen oder als Darlehen gewährt werden können.

Die Kündigung wird (erst) unwirksam, wenn sämtliche Mietrückstände beglichen wurden.

### **Präventiver Ansatz**

Nicht nur das kurzfristige Abwenden der Räumungsklage, sondern auch die umfassende, längerfristige Beratung der Klienten in den verschiedenen Beratungsbereichen, ist für eine **präventive Beratungsarbeit** wichtig. Nur so lässt sich auch langfristig das erneute Drohen von Wohnungslosigkeit verhindern. Die Androhung der Räumungsklage ist meist das Ende einer Anhäufung von verschiedensten Problemen, die ignoriert oder falsch angegangen wurden. Die Zusammenarbeit von Beratungsstelle, Klienten, anderen Institutionen und Behörden ermöglicht eine langfristige Perspektive für die Betroffenen. Die Allgemeine Soziale Beratung leistet zusätzlich zur Prävention von Wohnungslosigkeit präventive Arbeit vor Entstehen einer fristlosen Kündigung. Viele Klienten mit Mietschulden und Schulden in anderen Bereichen können schon im Vorfeld dahingehend beraten werden, dass es erst gar nicht zu einer Räumungsklage kommt.

### **Die Räumungsklagen 2020**

Das Jahr 2020 war durch die Corona Pandemie geprägt, was sich auch bei den Räumungsklagen zeigte. Da die Pandemie viele Menschen in existenzielle Nöte brachte, wurde allgemein zu Solidarität aufgerufen und auch an die Vermieter appelliert, sich im Falle von Mietschulden großzügig zu erweisen und nach Möglichkeit von Räumungsklagen abzusehen.

Die Zahlen legen die Vermutung nahe, dass diesem Appell in vielen Fällen Folge geleistet wurde.

Waren uns in den Vorjahren jährlich zwischen 70 – 80 Räumungsklagen zugeleitet worden, so waren es im Jahr 2020 lediglich 46. Während in den Vorjahren ca. 65 -66% der Betroffenen unser Unterstützungsangebot wahrnahm, waren es im Jahr 2020 lediglich 36,5%.

Ob und inwiefern dies mit der Coronasituation in Zusammenhang steht, kann nur vermutet werden.

Um das Infektionsgeschehen so wenig wie möglich zu befördern und bestmöglichen Schutz vor Ansteckung zu bieten, wurden die Beratungsgespräche ab März soweit als möglich telefonisch geführt.

Wenn persönliche Gespräche in den Räumen des SKF unumgänglich schienen, z.B. weil die Situationen besonders komplex waren oder die Sprachbarrieren eine telefonische Beratung unmöglich machten, wurde dies selbstverständlich ermöglicht.

Denn ein zuverlässiger und verfügbarer Ansprechpartner zu sein, ist uns auch –und gerade - in Coronazeiten sehr wichtig.

Auch wenn viele Menschen in besonderem Maße durch die Coronasituation belastet sind und waren, zeigte sich bei den Räumungsklagen noch kein ursächlicher Zusammenhang mit den entstandenen Mietschulden. Diese hatten, in keinem uns bekannten Fall, mit der Pandemie oder deren Auswirkungen zu tun.

Dies könnte jedoch im Jahr 2021 anders aussehen.

Ein weiterer Blick auf die Zahlen in 2020:

Von den 46 Räumungsklagen, die uns zugeleitet wurden, konnten wir 41 Haushalte mit unserer Einladung erreichen. In 5 Fällen konnten die Empfänger unter der angegebenen Anschrift nicht ermittelt werden.

9 Personen folgten unserer Einladung sofort, 6 Personen meldeten sich zu einem späteren Zeitpunkt.

Insgesamt haben also 36,5 % der Eingeladenen unser Beratungsangebot angenommen.

In mindestens 3 Fällen konnten - bis zum Jahresende- erfolgreiche Verhandlungen mit den Vermietern geführt und ein Verbleib in der Wohnung gesichert werden. Aktuell gibt es noch weitere laufende Verhandlungen.

Räumungsklage auf unser Beratungsangebot aufmerksam geworden waren, und die die erfahrene Unterstützung als so hilfreich erlebt hatten, dass sie sich nun erneut an uns wandten.

Es zeigt sich also immer wieder, dass selbst in den Fällen, wo eine Räumung zwar nicht mehr abgewendet werden kann, dennoch eine gewisse Nachhaltigkeit erzielt und ein Vertrauen in die Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgebaut werden kann. Dies ist als sehr erfreulich zu bewerten, denn oftmals ist es so, dass bestimmte Zielgruppen, die sich immer wieder in ähnlichen Problemlagen wiederfinden, präventiv nur schwer erreicht werden können. Wissen sich (diese) Menschen jedoch in herausfordernden Situationen unterstützt und gesehen, und haben bereits positive Erfahrungen gemacht, so ist die Hemmschwelle bei zukünftigen Schwierigkeiten deutlich geringer, und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass es nicht erneut zu einer Räumungsklage kommt. Dies ist umso wichtiger, da die Situation auf dem Wohnungsmarkt (insbesondere für Menschen im Leistungsbezug bzw. mit geringem Einkommen) seit Jahren äußerst angespannt ist.

## Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine auf die gesamte Familie bezogene längerfristige, intensive und ganzheitliche „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Unterstützung durch intensive Begleitung und Beratung von Familien mit Kindern bei:

- Schwierigkeiten in der Erziehung und bei der Versorgung der Kinder
- allgemeiner Überforderung
- schulischen Problemen
- Verhaltensauffälligkeiten der Kinder
- Beziehungs- und Partnerschaftsproblemen, Trennung und Scheidung
- Krisensituationen
- Kontakt mit Ämtern und Institutionen

Als „Hilfe zur Erziehung“ wird die sozialpädagogische Familienhilfe zunächst von den Eltern beim Jugendamt beantragt.

Gemeinsam mit der Familie und dem Jugendamt werden die Hilfsangebote dann individuell auf die konkrete Situation in der Familie abgestimmt.

So möchten wir auch in diesem Jahr unseren ganz besonderen Dank der Stadt Eschweiler aussprechen, die dieses Beratungsangebot weiterhin finanziert hat und damit nicht nur den betroffenen Personen, sondern allen Beteiligten, größtmögliche Kontinuität und Nachhaltigkeit ermöglicht hat.

Unser Dank gilt ebenso der Politik, die die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieses Beratungsangebotes stets im Blick hat und sich schon seit Jahren dafür stark macht.

Und natürlich danken wir allen Kooperations- und Netzwerkpartnern für die immer angenehme und gute Zusammenarbeit.

Die SPFH bezieht die gesamte Familie und ihr soziales Umfeld in die Hilfe mit ein und versteht sich als Begleiter der Familie auf der Suche nach neuen Lösungswegen.

Die Ausbreitung des Corona Virus hatte auch große Auswirkungen auf die Arbeit als Sozialpädagogische Familienhilfe dargestellt. Es war sowohl für die Familien als auch für die begleitende Familienhilfe eine enorme Herausforderung, da Kontakte ausschließlich nur draußen stattfanden.

Es gab einen unwahrscheinlich hohen Redebedarf, somit wurde auch vieles, bestimmte Themen, Sorgen und Ängste am Telefon besprochen.

Da die persönlichen Kontakte zu Beginn ja leider aufs nötigste beschränkt werden sollten, war dies sehr belastend für die Familien.

Eine weitere große Aufgabe für die Familien bestand darin, Home Schooling für die Kinder sowie Home Office für einige Eltern zu bewältigen. Letztendlich ist festzustellen, dass wir gemeinsam diese schwierige Zeit trotz aller Ängste und Herausforderungen gemeistert haben.

## Gesetzliche Betreuungen

Als Betreuungsverein übernehmen wir gesetzliche Betreuungen durch ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Eine Betreuung im Sinne des Betreuungsgesetzes (BtG) ist eine umfassende oder ergänzende Form der Unterstützung für volljährige, hilfebedürftige Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht oder teilweise nicht selbstständig regeln können. Hilfebedürftig in diesem Sinne können z.B Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung sein.

Für die Einrichtung einer Betreuung ist das jeweilige Betreuungsgericht (Amtsgericht) zuständig. Die Betroffenen können die Betreuung entweder selbst beantragen oder über Angehörige bzw Menschen ihres Vertrauens.

Das Gericht legt bestimmte Aufgabenbereiche fest, zum Beispiel die Vermögens- oder Gesundheitsfürsorge oder die Vertretung bei Behörden. Innerhalb dieser Bereiche darf der Betreuer oder die Betreuerin die Betreuten rechtlich vertreten und Anträge stellen, die Wohnsituation klären, Gelder verwalten, medizinische Auskünfte erhalten oder auch Einwilligungen erteilen. All dies aber nur unter Beibehaltung der größtmöglichen Selbstbestimmung der Betroffenen und Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Wünsche.

Die rein praktischen Hilfen wie Einkaufen, Kochen, Putzen oder die Pflege der betreuten Personen gehören nicht zu den Aufgaben eines gesetzlichen Betreuers oder einer gesetzlichen Betreuerin, die Organisation solcher Hilfen jedoch schon.

Eine wichtige Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen ist, neben der Führung von Betreuungen, die Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen. Dies geschieht normalerweise einmal durch individuelle Beratungsangebote, gegebenenfalls Abwesenheitsvertretung und regelmäßige Erfahrungsaustauschtreffen. Zum anderen gibt es halbjährliche Weiterbildungsangebote der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine der StädteRegion Aachen, in welcher wir mitarbeiten.

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es natürlich einschneidende Veränderungen.

Treffen mussten größtenteils abgesagt werden und Fortbildungen konnten, wenn überhaupt, nur online stattfinden. Auch der Kontakt mit den ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen fand überwiegend telefonisch und schriftlich statt. Hier war es uns sehr wichtig, das individuelle Beratungsangebot und auch, falls erforderlich, eine Abwesenheitsvertretung gewährleisten zu können.

Der über eine längere Zeit nur eingeschränkte persönliche Kontakt zwischen den Betreuten und ihren Betreuerinnen und Betreuern wurde natürlich von allen Beteiligten als belastend empfunden.

Ebenfalls bedingt durch die Corona Pandemie konnten leider keine neuen Ehrenamtlichen für Betreuungen gefunden werden.

Wir hoffen, dass wir in Zukunft wieder interessierte Menschen finden, die dieses wichtige Ehrenamt ausüben möchten

Wir bieten:

- Informationen und Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- Beratung, Fortbildung und fachliche Begleitung für ehrenamtliche Betreuer/innen.

## Patenschaften für Familien und Menschen mit Fluchthintergrund

Die Patenschaften für Familien und Familien und jungen Menschen mit Fluchthintergrund fanden 2020 unter erschwerten Bedingungen statt.

Nach Beginn der Corona Pandemie und des ersten Lockdowns wurde den Patinnen und Paten dringend geraten, die persönlichen Kontakte zu den Familien eigenverantwortlich einzuschränken

oder zeitweise ganz auszusetzen und auf andere Kommunikationswege auszuweichen

Dies galt in besonderem Maße für die Patinnen und Paten, die aufgrund ihres Alters oder Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehörten.

Es wurde seitens des SkF eine verstärkte Telefonberatung sowohl für Patinnen und Paten als auch für die Familien und jungen Menschen angeboten. In schwierigen Fällen wurde auch eine Beratung in unserer Beratungsstelle durchgeführt. Gerade bei den Menschen mit Fluchthintergrund, bei denen die Patinnen und Paten auch in Behördenangelegenheiten unterstützen, wurde seitens des SkF weitergeholfen.

Die Patinnen und Paten hielten den Kontakt zu den Familien auf verschiedenen Kommunikationswegen. Seitens der Koordinatorin wurden verschiedene Links und Verweise für Beschäftigungsangebote mit den Kindern zur Weitergabe an die Familien verschickt.

Während des Sommers und mit Lockerung der Corona Schutzmaßnahmen haben sich viele Patinnen und Paten mit den Familien im Freien getroffen so dass der persönliche Kontakt wieder einfacher wurde. In diesem Rahmen konnten auch wieder Erfahrungsaustauschtreffen für die Patinnen und Paten in unseren Räumlichkeiten angeboten werden, natürlich unter Beachtung der Schutzmaßnahmen und mit eingeschränkter Teilnehmezahl.

Die Vermittlung neuer Patenschaften war natürlich problematisch, auch wenn der Bedarf für die Familien vorhanden oder sogar gestiegen ist, wie einige Anfragen zeigten.

Doch haben sich wie zu erwarten bis auf zwei Anfragen keine interessierten Ehrenamtlichen gemeldet, sicher auch aus Vorsicht, da viele Paten und Patinnen bereits älter sind.

Im Rahmen unseres per Videokonferenz durchgeführten Arbeitskreises der Koordinatorinnen von Familienpatenschaften im Bistum Aachen wurde ausführlich diskutiert, wie eine Vermittlung zu Corona-Zeiten gelingen könnte. Denn es ist sicher als problematisch anzusehen, unter Einhaltung der Schutz- und besonders der Abstandsregeln gerade den

Kontakt zu kleineren Kindern in der Kennenlernphase herzustellen.

Angesichts der guten Witterung im Sommer und in Absprache mit allen Beteiligten konnten dennoch unter Beachtung der Hygienevorschriften zwei neue Patenschaften vermittelt werden.

Weiterhin fand unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen ein Workshop in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum und der Deutschen Gesellschaft e.V. zum Thema Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten statt (im Rahmen des Projektes „Mein, dein, unser Deutschland“; [www.deutsche-gesellschaft-ev.de](http://www.deutsche-gesellschaft-ev.de)).

Hier wurden natürlich die Erwachsenen der betreuten Familien mit Fluchthintergrund eingeladen, von denen auch einige teilnahmen. Die Veranstaltung, fast ausschließlich von Frauen besucht, stieß auf sehr großes Interesse.

Leider mussten mit Anstieg der Infektionszahlen im Herbst auch die Kontakte der Patinnen und Paten mit den Familien wieder eingeschränkt beziehungsweise umgestaltet werden und auch die Erfahrungsaustauschtreffen konnten nicht mehr stattfinden.

Patinnen und Paten sowie die die Familien konnten sich bei Bedarf weiterhin an den SkF wenden.

Im Jahr 2020 waren 16 Familien, davon 12 Flüchtlingsfamilien und bei 7 jungen Menschen mit Fluchthintergrund 21 Patinnen und Paten im Einsatz (darunter auch Paare und Paten, welche zwei Familien unterstützen).

Die Patenschaften waren gerade in dieser schwierigen Zeit eine wertvolle Unterstützung für die Familien und die jungen Menschen, auch wenn die Kontakte anders verliefen als in der Zeit zuvor. Doch die Patenschaften hatten Bestand und es wird nochmals deutlich, wie eng und vertrauensvoll die Bindungen geworden sind.

Unseren Ehrenamtlichen gebührt große Wertschätzung und Anerkennung für Ihren Einsatz als Patinnen und Paten in dieser schwierigen Situation.

## Rat & Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche

### 2020 Ein Jahr voller Veränderungen und Herausforderungen

Die Lebenssituation durch Corona hat sich für alle Menschen sehr verändert, aber gerade Schwangere, alleinerziehende Mütter und Familien waren durch Verunsicherung, Ängste, Homeschooling und Homeoffice vor ganz spezielle Herausforderungen gestellt. Gerade Schwangere waren sehr verunsichert, da es keine genauen Kenntnisse darüber gibt, wie sich das Virus auf eine Schwangerschaft auswirkt. Geburtsvorbereitungskurse fielen komplett aus. Partner konnten nur max. für 1 Std Mutter und Kind im Krankenhaus besuchen, nicht alle Entbindungsstationen haben Väter bei der Geburt zugelassen. Besuch durch die Familie war nicht möglich.

Auch nach der Geburt gab es keine Rückbildungskurse, die immer Gelegenheit bieten mit anderen Mütter ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.

Gab es schon Geschwisterkinder waren die Mütter wegen geschlossener Kitas und Schulen durch Kinderbetreuung und Homeschooling in beengten Wohnverhältnissen besonders gefordert.

Die drohende oder eingetretene Kurzarbeit bzw. Verlust des Arbeitsplatzes des Partners, verschärfte die Situation zusätzlich.

Das Jahr 2020 war ein schwieriges, belastendes und teilweise auch sehr einsames Jahr für Schwangere und ihre Familien.

Im Jahr 2020 nahmen 118 (im Vorjahr 103) Frauen das Beratungsangebot in Eschweiler wahr. Jede Frau wird bei uns ganz individuell beraten.

Ziel unserer Beratung ist es, die Frauen innerhalb einer schwierigen Lebensphase zu stärken, sodass sie sich ihrer Ressourcen bewusst werden bzw. neue entwickeln und diese auch nutzen.

Bei uns in der Schwangerschaftsberatung findet man den Raum, offen über Fragen, Wünsche und Anliegen zu sprechen, ob alleine oder als Paar, was dieses Jahr überwiegend telefonisch stattfand.

Enge Verknüpfung von psychosozialer Beratung und der Vermittlung konkreter Hilfen

Der Anlass, der Kontaktaufnahme kann sehr unterschiedlich sein. Bei fast allen Erstberatungen tauchte

die Frage nach einer möglichen finanziellen Unterstützung auf. Hier haben wir die Möglichkeit über die Bundesstiftung „Mutter& Kind“ oder den Bischöflichen Fonds, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, finanzielle Hilfen zu gewähren.

Bei der Antragstellung von Sozialleistungen vor oder auch nach der Geburt (z.B. einmalige Beihilfen beim Jobcenter, Kindergeld, Elterngeld ect.) gab es ebenfalls große Veränderungen, da es fast nur noch digital oder telefonisch möglich war.

Auch hier versuchten wir Wege zu ebnet oder, wenn die technische Ausstattung nicht vorhanden war, behilflich zu sein bei der Online Beantragung von Geldern.

Nach wie vor ist es sehr schwer angemessenen Wohnraum in Eschweiler zu finden, Wohnungsbesichtigungen unter Corona gestalteten sich ebenfalls schwierig.

Am 01.05.2014 ist das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft getreten. Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten wollen, haben seit dem die Möglichkeit, einer medizinisch begleiteten Geburt, bei der sie in der Klinik anonym bleiben können.

Um das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft zu sichern, müssen sie bei der vertraulichen Geburt ihre Daten in einem verschlossenen Umschlag hinterlegen (Herkunftsnachweis), der 16 Jahren unter Verschluss gehalten wird und ggf. danach vom Kind eingesehen werden kann.

Im Jahr 2020 fanden trotz Corona zwei vertrauliche Geburten statt.

Vernetzung und Kooperation fanden digital mit folgenden Institutionen statt:

Arbeitskreis der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der StädteRegion Aachen,

mit den Frühen Hilfen des Gesundheitsamtes der StädteRegion.

## Unsere Kleiderstube

### Öffnungszeiten:

Montag	09:00-11:00 Uhr
Dienstag	15:00-17:00 Uhr
Mittwoch	09:00-11:00 Uhr
Donnerstag	15:00-17:00 Uhr
Freitag	09:00-11:00 Uhr

Telefon (0 24 03) 6 09 18 18

Auch die Arbeit mit und in der Kleiderstube wurde pandemiebedingt in Mitleidenschaft gezogen.

Angepasst an die Coronavorschriften für den Einzelhandel wurden die Öffnungszeiten um 1 Stunde ver-

längert. Dadurch konnten zunächst 2, später 3 Kunden für 20 Minuten in der Kleiderstube einkaufen.

Die Mitarbeiterinnen kontrollierten die einzuhaltenen Regeln (Abstand, Hygiene, Atemschutzmaske +Lüften). Im weiteren Verlauf der Pandemie wurden zudem die Nachweise über eine erfolgte Impfung bzw. die Testnachweise kontrolliert.

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen für ihren großen Einsatz in dieser schwierigen Zeit.

## Ehrenamtliches Engagement

Entdecken Sie neue Stärken...  
Machen Sie sich stark für Andere!

Es gibt viele Gründe, Frauen, Kinder und Familien zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, ihr Leben alleine zu meistern und ihre Interessen selbst zu vertreten. Schenken Sie ihnen einen Teil Ihrer Zeit und Ihrer Zuwendung und lassen Sie sie von Ihren Fähigkeiten profitieren.

Das Ehrenamt bietet die Chance, eigene persönliche und berufliche Fähigkeiten in eine moderne Sozialarbeit einzubringen. Damit können Sie dazu beitragen, dass Frauen, Kinder und Familien ihr Leben leichter meistern.

Bereichern Sie sich durch neue Erfahrungen, Beziehungen und die Wertschätzung für Ihr Engagement. Bereichern Sie unsere soziale Arbeit mit Ihren Ideen und Kompetenzen, durch Ihren persönlichen Blick auf die Menschen, die wir unterstützen.

### Wir freuen uns auf Ihren Einsatz!

Die Zusammenarbeit von ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen hat in unserem Verein eine lange Tradition. Sie arbeiten zusammen mit den Fachkräften, die Sie begleiten und unterstützen. Ihre Erfahrungen können Sie regelmäßig in einem Gesprächskreis austauschen und Ihre Fähigkeiten durch Fortbildungen erweitern.

### Sie können sich bei uns in vielen Arbeitsbereichen engagieren:

- Übernahme gesetzlicher Betreuungen
- Übersetzungshilfe in unserer Beratungsstelle
- KlientInnen zu Ärzten, Behörden etc. begleiten
- Unterstützung und Begleitung von Familien in besonderen Belastungssituationen
- Mitarbeit in der Kleiderstube
- Engagement in der Vorstandsarbeit

### Wir unterstützen Sie durch:

- fachliche Einführung in das Aufgabengebiet
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Fortbildungsveranstaltungen
- angemessenen Versicherungsschutz
- Unkostenerstattung

Auf Wunsch stellen wir eine Bescheinigung über den Inhalt und den Umfang Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aus.

Die ehrenamtliche Mitarbeit hat im SkF Eschweiler eine hohe Bedeutung. So sind engagierte Frauen und Männer jederzeit herzlich willkommen und ihr Einsatz wird als wichtiges Element zur Unterstützung der professionellen Arbeit gesehen. Eine Mitarbeit in unserem Verein verpflichtet nicht zu einer Mitgliedschaft. Wenn Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben und mehr darüber erfahren möchten, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Besuch.

## **Beratungsangebote des SkF e.V. Eschweiler**

### **Allgemeine Soziale Beratung (ASB)**

#### **Termine nach tel. Vereinbarung**

Telefon (0 24 03) 60 91 80

#### **Rat & Hilfe -**

#### **Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche**

#### **Termine nach tel. Vereinbarung**

Telefon (0 24 03) 60 91 80 oder  
(0 24 02) 95 16 40 (SkF e.V. Stolberg)

### **Patenschaften für Familien und Menschen mit Fluchthintergrund**

#### **Termine nach tel. Vereinbarung**

Telefon (0 24 03) 60 91 80

### **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)**

#### **Termine nach tel. Vereinbarung**

Telefon (0 24 03) 60 91 80

### **Gesetzliche Betreuungen**

#### **Termine nach tel. Vereinbarung**

Telefon (0 24 03) 60 91 80

### **Kleiderstube**

Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler

Telefon (0 24 03) 6 09 18 18

#### **Öffnungszeiten:**

Montag 09:00-11:00 Uhr

Dienstag 15:00-17:00 Uhr

Mittwoch 09:00-11:00 Uhr

Donnerstag 15:00-17:00 Uhr

Freitag 09:00-11:00 Uhr

### **Kontaktdaten**

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Ortsverein Eschweiler

Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Fax (0 24 03) 6 09 18 99

eMail: [sozialdienst@skf-eschweiler.de](mailto:sozialdienst@skf-eschweiler.de)

Web: [www.skf-eschweiler.de](http://www.skf-eschweiler.de)

### **Bankverbindung**

Sparkasse Aachen

Iban: DE05390500000001217165

BIC: AACSD33

– Spendenkonto –